

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Beabsichtigt die rot-grüne Landesregierung die Einführung der von Minister Meyer geforderten Filterpflicht für Geflügelställe?**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 27.04.2017

In einem Interview, das am 21. März 2017 in der *Nordwest-Zeitung* veröffentlicht wurde, sagte Landwirtschaftsminister Meyer, er wolle eine Reduktion der Geruchs- und Staubemissionen durch Geflügelställe vorschreiben. Es gebe aktuell acht wirksame, für Geflügelställe geeignete Filtersysteme auf dem Markt. Aus diesem Grund müssten große Ställe zum Einbau von Filtern verpflichtet werden. Bei bestehenden Ställen sei eine Nachrüstung von Filtern notwendig. In der Vorbemerkung der Antwort der Landesregierung auf die Mündlichen Anfragen 22 bis 29 aus dem April-Plenum des Landtags heißt es: „Auch die Bundesregierung hat das Problem erkannt und möchte entsprechende Regelungen zur Immissionsminderung aus der Tierhaltung in der TA Luft, die derzeit novelliert wird, verankern“ (Drucksache 17/7790).

1. Wie viele Abluftreinigungssysteme, die die von der DLG geforderten Kriterien zur wirksamen Geruchsminderung erfüllen, gibt es für Geflügelställe derzeit auf dem Markt, und welche sind dies?
2. Deckt sich die Forderung von Minister Meyer, eine Reduktion der Geruchsemissionen durch Geflügelställe vorzuschreiben, vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage 1 mit dem Konzept der „besten verfügbaren Technik“?
3. Ist die Forderung von Minister Meyer, große Geflügelställe zum Einbau von Filtern zu verpflichten, aktuell gerichtsfest als wirtschaftlich verhältnismäßig belegt?
4. Werden Abluftfilter in der Geflügelhaltung nach geltenden europäischen Vorgaben sowie gemäß aktuellem BVT-Merkblatt als „beste verfügbare Technik“ verlangt?
5. Inwieweit ist die Umsetzung der Forderung von Minister Meyer, große Geflügelställe zum Einbau von Filtern zu verpflichten, nach Auffassung der Landesregierung vor dem Hintergrund der Antworten auf Frage 3 und Frage 4 rechtlich zulässig, und für wann ist die angekündigte Umsetzung konkret geplant?
6. Wie viele der laut Minister Meyer auf dem Markt existierenden acht für Geflügelställe geeigneten Filtersysteme wurden durch die DLG für die Hähnchenschwermast, die Hähnchenkurzmast, die Legehennenhaltung, die Junghennenaufzucht sowie die Putenmast zertifiziert?
7. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage 6 die allgemeine Aussage von Minister Meyer, es gebe acht für die Geflügelhaltung geeignete Filtersysteme, sowie die Forderung, Filtersysteme für die Geflügelhaltung vorzuschreiben?
8. Welche gesetzlichen Voraussetzungen gibt es für eine Nachrüstung von Filteranlagen bei bestehenden Geflügelställen, und wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die entsprechende Forderung von Minister Meyer?
9. Für wann ist die von Minister Meyer für notwendig gehaltene Einführung der Nachrüstpflcht von Abluftfiltern bei bestehenden Geflügelställen konkret vorgesehen?
10. Wie ist die Position des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Filterpflicht für die Geflügelhaltung und deren Verankerung in der TA Luft?
11. Ist der vorliegende Novellierungsentwurf der TA Luft bisher ressortabgestimmt oder vom Bundeskabinett beschlossen worden?

12. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antworten auf die Fragen 10 und 11 hinsichtlich der Geflügelhaltung die Aussage, die Bundesregierung wolle Regelungen zur Emissionsminderung aus der Tierhaltung in der TA Luft verankern?
13. Welche Länder haben bisher eine Filterpflicht für große Geflügelställe eingeführt?
14. Welche rechtlichen und tatsächlichen Gründe sprechen gegen die verbindliche Einführung einer Filterpflicht bei Geflügelställen?